

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT GESEKE

Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Stadtvertretung der Stadt Geseke

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Mai 2020 (GV. NRW. S. 312d), habe ich

Herrn
Franz Josef Schmidt
59590 Geseke
fscfj@icloud.com

mit Wirkung vom 05.05.2021 als Nachfolger aus der Reserveliste der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN für Herrn Thomas Schuster, der sein Mandat durch Verzicht mit Ablauf des 30.04.2021 niedergelegt hat, festgestellt. Herr Schmidt hat das Ratsmandat am 05.05.2021 angenommen.

Gemäß § 45 Abs. 6 KWahlG in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG können gegen diese Feststellung

- a) jeder Wahlberechtigter des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben
sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich beim Wahlleiter der Stadt Geseke, An der Abtei 1, 59590 Geseke, einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Geseke, 7. Mai 2021

gez. Dr. Remco van der Velden

Der Bürgermeister
als Gemeindevahlleiter